

Abschrift.

Beschreibung und Handhabung der Apparatur

zum Nachweis von Wasser im R.V.-Treibgas.

I. Beschreibung:

Der in der beigefügten Zeichnung im gebrauchsfertigen Zustand dargestellte Apparat besteht

- 1) aus dem Flaschenanschlussrohr mit Überwurfmutter und verstellbarer Abschirmblende gegen Luftfeuchtigkeit,
- 2) einem Dewar-Gefäß, d. ist ein doppelwandiges, gegen äußere Temperaturinflüsse geschütztes Gefäß,
- 3) einen mit zentraler Bohrung versehenen Bunastopfen, mit welchem das Dewar-Gefäß verschlossen werden muss und
- 4) einem kleinen Bunastopfen mit einem Kapillarrohr als Verschluss der zentralen Bohrung des grossen Buna- stopfens nach erfolgtem Abzapfen von Flüssiggas.

II. Ausführung des Nachweises:

Die wasser verdächtigen Treibgasflaschen werden von Ausführung des Nachweises erst ca. 1/2 - 1 Stunde lang in eine liegende, leicht nach vorne geneigte Stellung, mit Ventilaustrittsstiften nach unten, gebracht. Das Anschlussrohr wird mittels Überwurfmutter und Dichtung angeschlossen. Das vorher mit einem weichen Lappen gut ausgetrocknete Dewar - Gefäß wird mit dem grossen Bunastopfen verschlossen und das Anschlussrohr durch die zentrale Bohrung in das Gefäß eingeführt. Nunmehr wird die Abschirmblende bis auf das Dewargefäß geschoben und das Flaschenventil langsam geöffnet. Hierauf wird das Dewar-Gefäß zu etwa 1/3 mit Flüssiggas gefüllt und das Flaschenventil wieder geschlossen. Das Dewar-Gefäß wird dann abgenommen und die zentrale Bohrung mit dem Kapillarrohr verschlossen. Bei Abwesenheit von Wasser im Treibgas bleibt das Flüssiggas klar und durchsichtig. Gerinige Mengen von Wasser rufen eine Trübung des Flüssiggases hervor, während grössere Mengen Wasser in dem kalten Flüssiggas sofort zu Eisklumpen gefrieren.

Wenn das Flüssiggas klar und durchsichtig bleibt, d.h. wenn also kein Wasser im Treibgas vorhanden ist, kann der Nachweis der nächsten Flaschen in der gleichen Weise vorgenommen werden, ohne erst das Flüssiggas vom ersten Versuch auszugießen. Sollte

jedoch Wasser gefunden worden sein, so muss für die folgenden Versuche das Power-Schloss entkraut und gegebenenfalls unter Anwendung von Wärme (Flamme) mit einem weichen Lappen gut abgetrocknet werden. Auch muss das Anschlussrohr von Versuch zu Versuch mit einem Lappen abgetrocknet werden. Für den Fall, dass bei dem Wagen eines Kunden Betriebsstörungen, wie z.B. Vereisung des Regulierventiles, auftreten, die den Verdacht von Wasser im Treibgas aufkommen lassen, wird mit der Apparatur in der beschriebenen Weise eine Prüfung direkt am Wagen vorgenommen. Zu diesem Zweck wird der Flaschenanschluss gelöst und das Zuleitungsröhr der Apparatur angeschlossen. Ist das abgefüllte Treibgas wasserfrei, so ist das Auftreten von Wasser bzw. Einfrieren des Regulierventils nur auf eine undichte Stelle der unter Saugung stehenden Teile der R.V.-Apparatur zurückzuführen, durch welche in solchen Fällen Luftfeuchtigkeit oder Verbrennungswasser der Auspuffgase (Kiesel) angezogen werden können.

Ist dagegen das abgesaugte Treibgas wasserhaltig, so erfordert sich die Überprüfung der R.V.-Treibgasapparatur, sofern nicht beide Ursachen zusammen auftreten.

ges. Unterschrift: Dr. Roth.

Treibgaslabor, den 9.3.1939.
Dr. Dr./Lm.

Apparatur zum Nachweis von Wasser im B-V. Treibgas

